



Deutscher Bundestag
2. Untersuchungsausschuss
der 18. Wahlperiode
Die Vorsitzende

Der 2. Untersuchungsausschuss hat in seiner 4. Sitzung am 24. September 2014 beschlossen:

Beweisbeschluss 18 (27) 34

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (Drucksache 18/1948)

durch Vernehmung von Frau

Oberstaatsanwältin Andrea Keller

als Zeugin.

Dr. Eva Högl, MdB